



# Amtliche NACHRICHTEN

## NIEDERÖSTERREICH

Nr. 24 / Jahrgang 2023

29. Dezember 2023

# Land NÖ verlängert Unterstützungsvereinbarung für Bergrettung

## LH Mikl-Leitner und LR Königsberger-Ludwig danken für verlässliche Partnerschaft

Die Bergrettung Niederösterreich/Wien hat erst vor kurzem ihre neue Landesleitung gewählt. Landesleiter Matthias Cernusca wird nach den vergangenen zwei Funktionsperioden auch in den kommenden drei Jahren die Geschicke der Bergrettung NÖ/W lenken. Ihm zur Seite steht, neben dem bisherigen Landesleiter-Stellvertreter Karl Weber (beide Ortsstelle Mitterbach), mit Simone Radl (Ortsstelle Reichenau a.d. Rax) erstmals eine Frau im obersten Gremium der alpinen Rettungsorganisation. „Es ist besonders erfreulich, dass immer mehr Frauen den Weg zur Bergrettung finden, die sich mit ihrer Kompetenz und ihrem Einsatz einbringen“, sagt Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die die Landesleitungswahl zum Anlass nimmt, der Bergrettung zu danken.

### VERLÄSSLICHER PARTNER

Damit die Bergrettung auch weiterhin die besten Rahmenbedingungen für ihre Einsätze



Matthias Cernusca, Landesleiter der Bergrettung NÖ/W, Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesleiter-Stellvertreterin Simone Radl und Stellvertreter Karl Weber. (v.l.) Foto: NLK Pfeffer

vorfinde, werde das Land Niederösterreich verlässlicher Partner bleiben, so die Landeshauptfrau, „aber nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten.“ Die Landesregierung hat daher die jährliche Unterstützungsvereinbarung für die Bergrettung Niederösterreich/Wien für die Jahre 2024 bis

2026 mit einer jährlichen Förderung von 550.000 Euro verlängert. „Mittel, die die Bergrettung dafür aufwendet, um einerseits Menschen in alpinen Notlagen zu retten und andererseits, um die Teuerung abzufedern, die besonders unsere Ehrenamtlichen und Vereine spüren“, führt Mikl-

Leitner aus. Damit helfe man jenen, „die immer da sind, wenn andere Hilfe brauchen.“

### ZENTRALE ST. PÖLTEN

Mit Blick auf die vielen Herausforderungen sei für das Land klar: „Wir wollen die besten Rahmenbedingungen für die Bergretterinnen und



Bergretter auf der Höhe der Zeit“, sagt sie weiters und verweist auf die vielen Entwicklungsschritte, die in den letzten Jahren erfolgt sind. So konnte die Bergrettung erst kürzlich die neue Zentrale in St. Pölten beziehen und das Team des Landesbüros um wichtige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzen. Die neue Landeszentrale am ehemaligen und nun renovierten ÖAMTC-Stützpunkt in St. Pölten bietet nun endlich ausreichend Platz für Büro, Technik, Schulungen und Logistik.

### UNTERSTÜTZUNG

Auch Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig schloss sich dem Dank an: „Im Blick zurück können wir sagen, dass die Bergrettung jeden noch so schweren Anstieg gemeistert hat. Dafür sagen wir allen 1.350 ehrenamtlichen Bergretterinnen und Bergrettern danke, die tagtäglich für die Menschen auf Niederösterreichs Bergen da sind.“ Die Landesrätin betont: „Daher unterstützen wir ganz besonders im Bereich der Mobilität, weil wir wissen, dass jeder Bergrettungseinsatz auch eine logistische Herausforderung darstellt.“ Aus dem Ressort von Königsberger-Ludwig

werden Projektförderungen für Kraftfahrzeuge zur Verfügung gestellt, die für Bergrettungseinsätze ganz wesentlich sind.

### HERAUSFORDERUNGEN

Der wiedergewählte Landesleiter Matthias Cernusca meinte im Blick zurück: „Uns als Bergretterinnen und Bergretter bringt nichts so schnell aus der Ruhe. Und so sind wir auch an den Herausforderungen der letzten Jahre gewachsen. Ganz gleich ob Corona, neue Arten von alpinistischen Rettungseinsätzen oder auch neue Anforderungen an das Ehrenamt.“ Gerade Corona bedeutete für die Bergrettung, neue Einsatztaktiken zu übernehmen wie das Maskentragen und Abstandhalten auch bei Einsätzen im Gelände.

### BERGRETTUNGS-JUGENDGRUPPEN

„Wir müssen uns aber nicht nur auf unsere Infrastruktur verlassen können, sondern auch dafür sorgen, dass weiterhin die Besten der Besten den Weg zur Bergrettung suchen und finden“, so Cernusca weiter. „Daher haben wir wichtige Weichen gestellt, um dem alpinen Rettungswesen auch weiterhin die besten

Rahmenbedingungen zu bieten. So wurden über das ganze Land verstreut Bergrettungs-jugendgruppen ins Leben gerufen, um den Nachwuchs für das alpine Rettungswesen zu begeistern. Und hier spüren wir, dass die Jugend darauf brennt, ihren Beitrag zu leisten.“ Es gibt derzeit mehrere aktive Jugendgruppen mit insgesamt 44 Mitgliedern unter anderem in den Ortsstellen Hollenstein, Hohenberg / St. Aegydy, Mitterbach und Reichenau.

### LANDESLEITUNG

Zur erstmaligen Wahl einer Frau in die Landesleitung der Bergrettung unterstreicht der Landesleiter: „Mit Simone Radl gewinnen wir eine erfahrene und engagierte Persönlichkeit, die mit ihrer Entschlossenheit und ihrem Engagement maßgeblich dazu beitragen wird, die Organisation am Weg in die Zukunft weiterhin nachhaltig und innovativ auszurichten.“ Die neu gewählte Landesleiter-Stellvertreterin selbst sagt: „Frauen leisten in Niederösterreich schon lange einen wesentlichen Beitrag im alpinen Rettungswesen, aber mit knapp 15 % Bergretterinnen sind diese immer noch in der

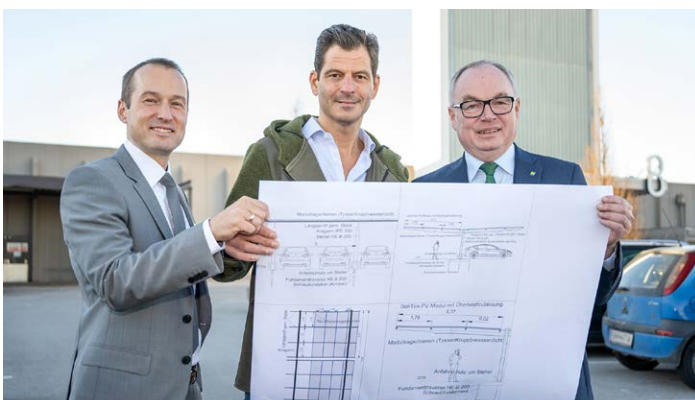
Minderheit.“ Die in Kunststofftechnik promovierte, leidenschaftliche Bergsportlerin ist Mitglied der Bergrettung NÖ/W in der Ortsstelle Reichenau.

„Wir sagen danke für die gute Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich, die ganz wichtig dafür ist, dass wir in der Bergrettung auch künftig für die Menschen in unserem Land da sein können“, ergänzt abschließend Landesleiter-Stellvertreter Karl Weber.

### 800 EINSÄTZE

800 Einsätze jährlich verzeichnen die Ehrenamtlichen der Bergrettung Niederösterreich/Wien. Der Waldbrand in Reichenau, bei dem die Bergrettung ihre Freunde der Feuerwehr unterstützt hat, der zweitägige Lawineneinsatz am Ötscher 2021 bei dem vier Alpinisten vor dem sicheren Erfrierungstod gerettet wurden, oder auch jener Lawineneinsatz im letzten Winter am Annaberg, bei dem ein dreistündig verschütteter Skitourengeher aus Baden gerettet werden konnte, sind nur einige Beispiele für die Einsätze, die die Bergretterinnen und Bergretter mit Einsatz, Herzblut und Kompetenz absolvieren.

## 808 Parkplätze werden mit Photovoltaik überdacht



Paul Douay, Director of Operations Österreich und Deutschland bei Unibail-Rodamco-Westfield, Bürgermeister Hannes Koza und LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.  
Foto: NLK Pfeiffer

„Weitere 808 Parkplätze in ganz Niederösterreich werden nun mit Photovoltaik-Anlagen überdacht. Eine sinnvolle Doppelnutzung, mit der wir wertvolle Böden schützen

und gleichzeitig die Erneuerbare Energie ausbauen,“ gibt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf die Ergebnisse des zweiten Fördercalls zur Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen bekannt. Im Herbst gab Pernkopf den Startschuss für dieses neue Förderprogramm, mit dem bis 2024 rund acht Millionen Euro Fördergelder bereitstehen. Die ersten Projekte sind bereits in Umsetzung, so z.B. bei der Shopping City Süd in Vösendorf, wo 169 Parkplätze überdacht werden.

Pernkopf betont: „Ich will möglichst viele Parkplätze mit

PV-Anlagen überdachen. Im Zuge des ersten Fördercalls wurden bereits 11 Projekte mit 736 Parkplätzen gefördert, beim zweiten Call können nun durch 10 Projekte weitere 808 Parkplätze mit PV-Anlagen überdacht werden. Damit werden unterm Strich nun 1.544 Parkplätze in ganz Niederösterreich mit PV-Anlagen überdacht, die eine Leistung von 5 Megawatt bringen werden.“

### PARKPLÄTZE

Die Landesförderung beträgt bis zu 1.000 Euro pro Kilowattpeak und richtet sich an Gemeinden, Unternehmen,



Vereine und konfessionelle Einrichtungen, die damit ihre bestehenden und frei zugänglichen Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen. Konkret werden im zweiten Fördercall Projekte beim Besucherparkplatz des Weinviertler Museumsdorf in Niedersulz, beim Eis-Greissler in Krumbach, bei den Landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaften in Wieselburg und dem Besucherparkplatz des Stift Altenburg unterstützt. Weiters werden Park-

flächen bei Kirner Immo in Steinkirchen, dem Golfklub Frühling in Götzendorf und in der Marktgemeinde Leobersdorf, bei Pro Pet Austria Heimtiernahrung in Gastern, der Erlebniswelt Gallien in Pernegg und dem Steinschaler Naturhotel in Frankenfels überdacht.

### 1.300 PV-PANEELE

Projekte der Förderaktion befinden sich bereits in Umsetzung – so auch in Vösendorf am Areal der

Westfield Shopping City Süd, wo 169 Parkplätze beim Eingang 8 mit 1.300 PV-Paneelen überdacht werden, die eine Leistung von knapp 500 kWp bringen werden.

Paul Douay, Director of Operations Österreich und Deutschland bei Unibail-Rodamco-Westfield sagt: „Das Thema Nachhaltigkeit ist bereits seit einigen Jahren ein zentraler Bestandteil unserer ‚Better Places‘ Unternehmensstrategie. Als Innovationsführer in der Branche

freuen wir uns auch bei diesem Projekt mit dabei zu sein und die Produktion von sauberem Strom am Areal der Westfield Shopping City Süd weiter voranzutreiben. Unser Dank gilt der niederösterreichischen Landesregierung für die Initiative und die Förderung des Projekts.“

Die PV-Parkplatzüberdachung ergänzt die Großanlage auf dem Hauptdach des Shoppingcenters, zudem werden auch zehn neue e-Ladestationen errichtet.

## LH Mikl-Leitner plant neue Wirtschaftsförderungen 2024 unter Einbindung von Wirtschaftsweisen



Alexandra Mazak-Huemer, stellvertretende Geschäftsführerin im Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung, Mitglied des Weisenrats und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner. Foto: NLK Burchhart

Mit Jahresbeginn 2024 startet das neue Förderprogramm des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds mit Förderaktionen zur Unterstützung von Investitionen und Innovationen der niederösterreichischen Unternehmen.

### CHANCEFELDER

Im Herbst haben das Land NÖ gemeinsam mit WKNÖ und IVNÖ auf Basis einer Studie von Prof. Christian Helmenstein unter dem Titel „Zukunft. Wirtschaft. Niederösterreich“ die größten Chancefelder für Niederösterreichs Wirtschaft für die nächsten Jahre identifiziert. Diese bilden auch die Basis des geplanten Förderprogramm 2024 des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds. Ein Weisenrat bestehend aus

Expertinnen und Experten aus den unterschiedlichsten Themenbereichen begleitet die Umsetzung des Programms.

### WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner betont dazu: „Die wirtschaftlichen Herausforderungen bleiben auch im Jahr 2024, auch wenn uns die Wirtschaftsforscher ein moderates Wachstum vorhersagen. Zukunfts- und Wachstumschancen für unsere Betriebe haben die Experten unter anderem in den Bereichen grüne Transformation und digitale Innovationen identifiziert. Mit Finanzmittel in Höhe von 22 Mio. Euro im Topf der NÖ Wirtschaftsförderung unterstützen wir im kommenden Jahr die heimischen Betriebe

bei ihren Investitionen und stärken so die Wettbewerbsfähigkeit des blaue-gelben Wirtschaftsstandortes“.

### VERNETZUNG

Alexandra Mazak-Huemer, stellvertretende Geschäftsführerin im Rat für Forschung, Wissenschaft, Innovation und Technologieentwicklung, Mitglied des Weisenrats, unterstreicht: „Um unsere wirtschaftliche Innovationskraft dauerhaft zu steigern, ist die interdisziplinäre Vernetzung von Wissenschaft und Unternehmen ein entscheidender Faktor. Wenn wir diesen Faktor richtig nutzen, können wir die Herausforderungen der Zukunft zu Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft machen.“ So soll ein neuer Schwerpunkt „Regionale Lieferketten“, die Entwicklung regionaler Lieferketten und Lieferverflechtungen ermöglichen. Dabei ist geplant Recherchen und Konzepte zum Ausbau regionaler Liefer- und Leistungsverflechtungen zu unterstützen. („Nachhaltiges Lieferkettenmanagement“).

### FÖRDERCALL

Für 2024 ist auch ein Fördercall für Digitalisierungsmaßnahmen geplant, hierzu werden die Details noch ausgearbeitet. Darüber hinaus

wird es eine Förderaktion mit Mittel für erste Innovations- und Forschungsaktivitäten geben. Dabei soll der Fokus auf Kooperationen mit anderen Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen gelegt werden. Finanzierungsinstrumente wie Gründerförderungen oder Finanzierungshilfen wie Haftungen und Beteiligungen werden 2024 fortgeführt.

### IMPULSE

„Die Bilanz des NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds des Jahres 2023 zeigt, dass die NÖ Wirtschaftsförderung Impulse am Standort ausgelöst haben. So wurden 2023 mehr als 900 Bewilligungen erteilt. Ein Drittel der Unternehmen wurde dabei in ihrer digitalen Transformation unterstützt. Mit jeder zehnten Bewilligung wurden nachhaltige Themen gefördert. Mit den ausgeschütteten Förderungen wurden Investitionen in der Höhe von rund 246 Mio. Euro ausgelöst, dabei wurden rund 22 Mio. Euro an Zuschüssen bewilligt“, so Landeshauptfrau Mikl-Leitner. Insbesondere der Fördercall „digi4wirtschaft“ (356 Bewilligungen) sowie der Gastgeber Call „Gestalten und verbessern“ (155 Bewilligungen) fanden großes Interesse.

# 14 Millionen Euro für NÖ Schul- und Kindergartenbauprojekte durch NÖ Schul- und Kindergartenfonds genehmigt



Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister (rechts). Foto: NLK Pfeiffer

Unter dem Vorsitz von Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister tagte das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds bereits zum vierten Mal in diesem Jahr und genehmigte umfangreiche Unterstützungsleistungen für Gemeinden für deren Investitionen in Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Insgesamt wurden Förderungen für 28 Bauvorhaben mit Baukosten über 100.000 Euro beschlossen. Weitere 127 Förderbeschlüsse betrafen Investitionsvorhaben unter 100.000 Euro an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, die die Gemeinden planen und abwickeln. Die insgesamt 155 Vorhaben haben anerkannte

Kosten in Höhe von 36 Millionen Euro und werden vom Land NÖ mit 14 Millionen Euro gefördert.

## NEU- UND ZUBAUPROJEKTE

Besonders erfreut zeigte sich Teschl-Hofmeister, dass ein überwiegender Teil der Beschlüsse Neu- und Zubauprojekte in Zusammenhang mit der NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive stehen. „Die Beschlüsse in der Dezember-Sitzung des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds zeigen, dass die NÖ Kinderbildungs- und -betreuungsoffensive Fahrt aufnimmt und die Gemeinden nun mitten in der baulichen Umsetzung von zusätzlichen Gruppen für Kinderbetreuung sind.“

## HÖHER GEFÖRDERT

Zusätzliche Gruppen, die aufgrund der beitragsfreien

Vormittagsbetreuung der unter 3-jährigen Kinder in Tagesbetreuungseinrichtungen oder aufgrund der Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige oder der Reduktion der Gruppengrößen von Gemeinden errichtet werden, werden höher gefördert. „In dieser Sitzung kamen diese höheren Fördersätze für Zu- und Neubau-Projekte in 18 Gemeinden zur Anwendung, beispielsweise in Alland, Deutsch-Wagram, Laa an der Thaya, Maria Anzbach oder Matzendorf-Hölles“, erklärt Teschl-Hofmeister.

„Mit den Förderschienen, die das Land NÖ den Gemeinden zur Verfügung stellt, arbeiten wir gemeinsam am Ausbau eines bedarfsorientierten, flächendeckenden Kinderbetreuungsangebotes für Niederösterreichs Familien“, ist die Landesrätin überzeugt.

# Neuer Verkehrsdienstevertrag bringt 11 Millionen Zugkilometer mehr und 170 neue Nahverkehrszüge bis 2033



LH-Stellvertreter Verkehrs-Landesrat Udo Landbauer. Foto: NLK Pfeiffer

„Mit dieser Leistungsoffensive bringen wir den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich bis 2033 auf die Überholspur“, spricht Niederösterreichs Verkehrs-Landesrat LH-Stell-

vertreter Udo Landbauer von einer „echten Perspektive für Pendler, Schüler und Familien“. „Wir gehen neue Wege und investieren zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen nochmals eine Milliarde Euro in die Verbesserung auf der Schiene und im Regionalverkehr“, betont Landbauer. In enger Kooperation mit der ÖBB-Personenverkehr AG und der Raaberbahn AG verlängert Niederösterreich gemeinsam mit dem Bund den Verkehrsdienstevertrag bis 2033.

## INVESTITIONEN

Insgesamt wird das Land Niederösterreich 2,1 Milliarden Euro bis 2033 investieren, um das Angebot im öffentlichen Verkehr „deutlich nach vorne zu bringen“. Aus dem

neuen Verkehrsdienstevertrag ergeben sich Mehrleistungen für Pendler von zusätzlichen elf Millionen Zugkilometern (Erhöhung von rund 33 Millionen auf rund 44 Millionen Zugkilometer) sowie 170 neuen Nahverkehrszügen (Doppelstocktriebzüge, Akkuzüge, S-Bahnzüge), die bestellt werden.

## MASSNAHMEN

„Mit dem neuen Verkehrsdienstevertrag setzen wir als Land Niederösterreich gezielte Maßnahmen, um die Angebote auf der Schiene massiv zu verbessern. Der Ausbau der Infrastruktur in Niederösterreich schafft zusätzliche Kapazitäten für Taktverdichtungen im schnellen Nahverkehr und S-Bahn-Verkehr und bringt dadurch

Verbesserungen für die niederösterreichischen Pendler durch Reisezeitverkürzungen, dichtere Intervalle, kürzere Takte und deutlich mehr Sitzplätze. Es ist erfreulich, dass die Leistungsoffensive von allen Parteien einstimmig im Landtag beschlossen worden ist“, sagt Landbauer.

## MODERNISIERUNG

Die erweiterte Infrastruktur besteht aus der Modernisierung des Nahverkehrsnetzes auf der Südbahn-Achse, der Nordwestbahn, der Laaer Ostbahn und der Nordbahn. Darüber hinaus aus dem Ausbau der Franz-Josefs-Bahn, der Kamptalbahnen-Linie bis St. Pölten, der Traisentalbahn und des zweigleisigen Ausbaus zwischen Tulln und Tullnerfeld.



**HÖHEPUNKTE**

Im neuen Verkehrsdienstvertrag bis 2033 gibt es folgende Höhepunkte:

- Verdichtung des Nah- und S-Bahn Verkehrs im Zuge des Ausbaus der S-Bahn-Strecke in Wien und Verbesserungen des schnellen Nahverkehrs und S-Bahn Verkehrs auf der Nordbahn, Laaer Ostbahn und Nordwestbahn sowie Flughafen S-Bahn in den Jahren 2026 und 2028 mit Verdichtung und Vertaktung

der Strecken und attraktiveren Intervallen von /nach Wien aus dem Weinviertel.

- Ausbau und weitere Taktverdichtung auf der Südbahn und Pottendorfer Linie sowie den Zulaufstrecken im Zuge der Inbetriebnahme der Koralmbahn und damit einhergehenden Anpassungen des Angebots in Niederösterreich sowie des Ausbaus der S-Bahn-Stammstrecke und möglichen weiteren Verbesserungen des Angebots

mit zusätzlichen schnellen Nahverkehrszügen sowie S-Bahn-Intervallen.

- Ausbau des Nahverkehrs im Ballungsraum St. Pölten mit der Elektrifizierung der Kamptalbahn-Linie Horn – St. Pölten mit Akkuzügen sowie elektrischem Betrieb der Traisentalbahn jeweils mit einem Halbstundentakt für Pendler in der Hauptverkehrszeit bis 2027/28.

- Ausbau des Angebots auf der Franz-Josefs-Bahn im Zuge

der Infrastrukturmodernisierung und Direktanbindung Horn mit einem schnellen Nahverkehrsangebot und einem Flügelzugsystem im Stundentakt bis Gmünd und Horn jeweils umsteigefrei täglich sowie Halbstundentakts in der Pendlerhauptzeit. Verbesserung der Anbindung der Franz-Josefs-Bahn mit der S-Bahn Linie an die Westbahn-Achse im Regionalbahnhof Tullnerfeld bis 2030.

## Das Museum Niederösterreich 2024



Foto: NLK Filzwieser

Mit „Auf der Flucht – 25 Objekte erzählen“ im Haus der Geschichte und „Tierisch mobil! Natur in Bewegung“ im Haus für Natur zeigt das Museum Niederösterreich in St. Pölten im kommenden Jahr zwei neue Ausstellungen:

**„AUF DER FLUCHT“**

„Auf der Flucht“ präsentiert vom 2. März 2024 bis 2. Februar 2025 „Gegenstände, die von Menschen in kritischen Situationen mitgenommen oder zurückgelassen wurden und damit Geschichten von Krieg, Flucht und Vertreibung im 20. und 21. Jahrhundert, aber auch davor erzählen“, sagt dazu Christian Rapp, Kurator und wissenschaftlicher Leiter des Hauses der Geschichte. Die Schau basiert auf dem Forschungsprojekt „Mobile Dinge, Menschen und Ideen. Eine bewegte Geschichte Niederösterreichs“

unter der Leitung des Instituts für jüdische Geschichte Österreichs (INJOEST).

**„TIERISCH MOBIL!“**

Vom 23. März 2024 bis 9. Februar 2025 beleuchtet dann die Ausstellung „Tierisch mobil! Natur in Bewegung“ im Haus für Natur faszinierende tierische Leistungen. „Tiere wandern auf Nahrungssuche, aufgrund des Klimas und des Wetters, auf der Suche nach Sexualpartnerinnen und -partnern oder zur Erschließung neuer Lebensräume“, erklärt Ronald Lintner, Kurator und wissenschaftlicher Leiter des Hauses für Natur, das Konzept der Ausstellung.

**HAUS DER GESCHICHTE**

Daneben gibt es im Haus der Geschichte, das 2024 in seiner Veranstaltungsreihe „Erzählte Geschichte“ neben den Abendveranstaltungen

auch einen Schwerpunkt auf Zeitzeugen- und Zeitzeuginnen-Gespräche mit Schulen legt, weiterhin 40.000 Jahre Menschheitsgeschichte zu erkunden. Noch bis 21. Jänner 2024 ist die Schau „Aufsässiges Land. Streik, Protest und Eigensinn“ zu sehen; „Zimmer frei! Urlaub auf dem Land“ läuft bis 2. Februar 2025.

**HAUS FÜR NATUR**

Im Haus für Natur, wo es insgesamt über 40 lebende Tierarten zu erleben gibt, hat überdies noch bis 11. Februar 2024 die Schau „Heraus mit der Sprache! Wie Tiere & Pflanzen kommunizieren“ geöffnet. Neben vier Ausgaben des Experten- und Expertinnen-Forums „Erlebte Natur“ veranstaltet das Haus für Natur nächstes Jahr auch einen Tag der Artenvielfalt,

richtet für St. Pölten die „City Nature Challenge“ aus, bietet im Sommer zwei „Fledermausnächte“ und ruft gleich zu Beginn des Jahres zur Wintervogelzählung von BirdLife Österreich auf.

**INFOS**

Den Auftakt des Veranstaltungsreigens bestreiten am 23. Jänner 2024 die Original Wiener Zeitenwandler Martin Haidinger und Karl Vocelka gemeinsam mit Esther-Rebecca Neumann.

Im Jahr der Landes-Kulturhauptstadt verlängert das Museum Niederösterreich außerdem an Wochenenden und Feiertagen seine Öffnungszeiten bis 18 Uhr. Nähere Informationen unter Tel. 02742/908090-0, e-mail [info@museumnoe.at](mailto:info@museumnoe.at) und [www.museumnoe.at](http://www.museumnoe.at).

**KUNDMACHUNGEN**

- 6 Erlöschen der Befugnis
- 6 Prüfungen
- 6 Anpassung der Kostenersätze bei Feuerwehren – Tarifordnung 2024
- 7 Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage
- 7 Neufestsetzung Grundbetrag 2024
- 7 Umweltverträglichkeitsprüfungen

**AUSSCHREIBUNGEN**

- 8 Diverse
- 9 Brückenbau
- 9 Stellenausschreibungen

# Erlöschen der Befugnis

BD1-P-1046/003-2023

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich gibt gemäß § 16 Abs.5 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes bekannt: Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft hat mit Bescheid vom 27. Oktober 2023, Geschäftszahl: 2023-0.740.835 das **Erlöschen der Herrn Dipl.-Ing. Christoph HAGEL verliehenen Befugnis eines Ingenieurkonsulenten für Bauingenieurwesen mit Wirksamkeit vom 12. Oktober 2023 festgestellt.** Der Ziviltechniker hatte seinen Kanzleisitz (ruhende Befugnis) zuletzt in 3511 Furth bei Göttweig, Fladnitzstraße 256.

Für die Landeshauptfrau  
Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r  
Baudirektor



# Prüfungen

IVW3-ALLG-1001310/001-2023

## Ausschreibung Gemeindedienstprüfungen 1. Halbjahr 2024

Gemäß § 100 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 idF LGBl. Nr. 38/2023, werden die Gemeindedienstprüfungen wie folgt ausgeschrieben:

### 1. Termine der Gemeindedienstprüfungen

Nach § 98 GBDO werden im 1. Halbjahr 2024 Gemeindedienstprüfungen für folgende Dienstzweige abgehalten:

Die **schriftlichen Gemeindedienstprüfungen** für die Dienstzweige

- Nr. 69 – Rechnungsfachdienst und Nr. 71 – Verwaltungsfachdienst (Verwendungsgruppe V – Fachdienst)
- Nr. 85 – Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidienst (Verwendungsgruppe IV - Qualifizierter mittlerer Dienst)

finden am 17. Mai 2024 und – vorausschauend auf das 2. Halbjahr 2024 – am 17. Juli 2024 statt.

Die schriftlichen Gemeindedienstprüfungen für die Dienstzweige

- Nr. 54 – Rechnungs- (Buchhaltungs-)dienst und Nr. 56 – Gehobener Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe VI - Gehobener Dienst)

finden am 8. März 2024, 22. März 2024 und 7. Juni 2024 statt.

Ebenfalls am 8. März 2024, 22. März 2024 und 7. Juni 2024 wird jeweils der **1. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung für die Dienstzweige

- Nr. 44 – Höherer Verwaltungsdienst und
- Nr. 45 – Rechtskundiger Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe VII - Höherer Dienst)

abgehalten. Der **2. Teil** der schriftlichen Gemeindedienstprüfung dieser Dienstzweige wird den Prüfungswerberinnen und Prüfungswerbern rechtzeitig bekannt gegeben.

Der **mündliche Teil** der vorstehenden Gemeindedienstprüfungen wird innerhalb eines Zeitraums von 3 Wochen nach dem schriftlichen Teil der Gemeindedienstprüfung abgehalten.

### 2. Zulassung zur Gemeindedienstprüfung

Gemäß § 101 GBDO müssen die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung einer Gemeindedienstprüfung eine Dienstzeit von **12 Monaten** im Verwaltungsdienst einer Gemeinde in Niederösterreich zurückgelegt haben.

Die Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung eines Dienstzweiges

- der **Verwendungsgruppe VI** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. b GBDO (Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung, ...)
- der **Verwendungsgruppe VII** müssen überdies die Bedingungen gemäß § 6 Abs. 1 lit. a GBDO (Abschluss eines Universitätsstudiums oder eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges) erfüllen.

Die Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister haben gemäß § 101 Abs. 3 GBDO Ansuchen und Lebenslauf der Prüfungswerberinnen und Prüfungswerber unter Bekanntgabe der Personaldaten und einer Beschreibung der Dienstleistung bei der Prüfungskommission für die Gemeindedienstprüfung beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vorzulegen.

### Einreichfristen:

Prüfungen der **Verwendungsgruppen IV und V:**

zum 1. Frühjahrstermin 2024 bis spätestens 3. Mai 2024 und zum Sommertermin 2024 bis spätestens 3. Juli 2024.

Prüfungen der **Verwendungsgruppe VI und VII:**

zum 1. Frühjahrstermin 2024 bis spätestens 23. Februar 2024 und zum 2. Frühjahrstermin 2024 bis spätestens 8. März 2024 und zum 3. Frühjahrstermin 2024 bis spätestens 24. Mai 2024.

Die näheren Bestimmungen über die schriftlichen und mündlichen Gemeindedienstprüfungen, Beurteilung der Prüfungsarbeiten und Ausfertigung von Zeugnissen über eine abgelegte Gemeindedienstprüfung sind in den §§ 98 bis 104 GBDO sowie in den zu § 98 Abs. 3 GBDO ergangenen Verordnungen enthalten.

NÖ Landesregierung	NÖ Landesregierung
Dipl.-Ing. S c h l e r i t z k o	Mag. H e r g o v i c h
Landesrat	Landesrat



# Anpassung der Kostenersätze bei Feuerwehren – Tarifordnung 2024

Ab **1. Jänner 2024** werden die **Kostenersätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sowie für die Beistellung und Benutzung von Geräten und Feuerwehreinrichtungen für Hilfeleistungen** valorisiert. Die neuen Kostenersätze sind in der Tarifordnung 2024 unter folgendem Link abrufbar: [https://www.noe.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Tarifordnung\\_2024.pdf](https://www.noe.gv.at/noe/Katastrophenschutz/Tarifordnung_2024.pdf)



# Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage

LF1-KAM-107/041-2023

## Kundmachung über die Festsetzung des Hebesatzes der Landeskammer- und Bezirkskammerumlage nach § 29 Abs. 3 lit. b des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes

Die Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer hat am 4. Dezember 2023 und der Hauptausschuss am 20. November 2023 den Hebesatz der Landeskammerumlage bzw. der Bezirkskammerumlage gemäß § 29 Abs. 3 lit. b des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000, wie folgt festgelegt:

GESAMTUMLAGE 2024				
lfd. Nr.	Bezirksbauernkammer	Lds. Ldw. Kammerumlage	Bez. Ldw. Kammer Sonderumlage	Einzuhebende Gesamtumlage
1	AMSTETTEN	800 %	200 %	1000 %
2	BADEN	800 %	0 %	800 %
3	BRUCK/LEITHA	800 %	0 %	800 %
4	GÄNSERNDORF	800 %	0 %	800 %
5	GMÜND	800 %	0 %	800 %
6	LILIENFELD	800 %	30 %	830 %
7	HOLLABRUNN	800 %	65 %	865 %
8	HORN	800 %	20 %	820 %
9	KORNEUBURG	800 %	10 %	810 %
10	KREMS	800 %	100 %	900 %
11	MELK	800 %	65 %	865 %
12	MISTELBACH	800 %	0 %	800 %
13	MÖDLING	800 %	60 %	860 %
14	NEUNKIRCHEN	800 %	90 %	890 %
15	ST.PÖLTEN	800 %	15 %	815 %
16	SCHEIBBS	800 %	25 %	825 %
17	TULLNERFELD	800 %	10 %	810 %
18	Waidhofen/Thaya	800 %	50 %	850 %
19	Waidhofen/Ybbs	800 %	125 %	925 %
20	WIENER NEUSTADT	800 %	100 %	900 %
21	ZWETTL	800 %	80 %	880 %

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. St i l g e n b a u e r



# Neufestsetzung Grundbetrag 2024

LF1-KAM-107/041-2023

**Kundmachung über die Neufestsetzung des Grundbetrages nach § 29 Abs. 4 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes**  
 Mit Beschluss der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer vom 4. Dezember 2023 wird gemäß § 29 Abs. 4 des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl. 6000, infolge der Verbraucherpreisindexsteigerung der Grundbetrag **mit Wirkung vom 01. Jänner 2024 mit € 40,74 neu festgesetzt.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. St i l g e n b a u e r



# Umweltverträglichkeitsprüfungen

WST1-UG-43/029-2023

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Anlagenrecht – WST1**

**Edikt**  
**Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG**  
**Kundmachung gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000**  
 (Zl.: WST1-UG-43/029-2023)

Im Verfahren zum **Vorhaben „Windpark Loidesthal II“** wurde der Antrag nach § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und § 9 Abs 3 UVP-G 2000 mit Edikt vom 30. Mai 2023 im NÖ Kurier, der NÖ Krone, im Amtsblatt der Wiener Zeitung und zusätzlich in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich (Amtsblatt) sowie im Internet kundgemacht.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass das nachstehende Schriftstück beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, sowie bei den Standortgemeinden Zistersdorf, Spannberg, Neusiedl/Zaya, Palterndorf-Dobermannsdorf, Velm-Götzendorf, Sulz im Weinviertel und Mistelbach während der jeweiligen Amtsstunden mindestens acht Wochen für jedermann zur Einsicht aufliegt:

Antragsteller: ImWind Zistersdorf GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien.

Inhalt: Bescheid der NÖ Landesregierung vom 15. Dezember 2023 gemäß § 17 UVP-G 2000, Zl. WST1-UG-43/028-2023: Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Windpark Loidesthal II“.

**Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.**

Der Bescheid kann auch unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> im Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), § 17 Abs 7 und Abs 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 (UVP-G 2000).

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. iur. S e k y r a



WST1-UG-53-2023

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG  
Abteilung Anlagenrecht**

**Kundmachung**

**verfahrenseinleitender Antrag im Großverfahren –  
EDIKT zu Kennzeichen WST1-UG-53-2023**

Gemäß § 44a und § 44b Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und gemäß § 9 und § 9a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die EBG MedAustron GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schottenring 19, hat mit Eingabe vom 06.07.2023, den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung, als zuständige UVP-Behörde, für das **Vorhaben „MedAustron – Erweiterung IR5“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die EBG MedAustron GmbH plant eine Erweiterung des Zentrums MedAustron. Das Erweiterungsvorhaben umfasst insbesondere die Errichtung eines weiteren Bestrahlungsraums („Irradiation Room 5“, kurz „IR5“), der ausschließlich von einem neuen Teilchenbeschleuniger (Synchrozyklotron) bedient wird (Ein-Raum-Lösung). Der IR5 wird unabhängig von der bestehenden Beschleunigeranlage – und damit parallel zum Bestand – betrieben werden.

Das Vorhaben wird auf dem Grundstück Nr. 1869/96, EZ 11045, errichtet. Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Das Bestandsgebäude mit einer Grundfläche von 12.253 m<sup>2</sup> wird um den Zubau mit 1.051 m<sup>2</sup> erweitert. Konkret ist das Erweiterungsvorhaben an der Südseite des bestehenden Gebäudes beim derzeitigen Patienteneingang von MedAustron in der Industriezone im Randbereich der Stadt Wr. Neustadt geplant.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **19.12.2023 bis einschließlich 01.02.2024** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektsunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Standortgemeinde Wr. Neustadt sowie der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wird empfohlen, für die

Einsichtnahme vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren.  
4. Hinweise:

Ab **19.12.2023 bis einschließlich 01.02.2024** besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 19.12.2023 bis einschließlich 01.02.2024, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG und § 9 Abs 6 UVP-G 2000).

Eine Stellungnahme kann durch die Eintragung in eine Unterschriftenliste unterstützt werden, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen sind. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme einzubringen. Wurde eine Stellungnahme von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzende Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt, dann nimmt diese Personengruppe als Bürgerinitiative gemäß § 19 UVP-G 2000 am Genehmigungsverfahren als Partei teil.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



## Anbotsausschreibungen Diverse

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten: Beschaffung einer Standardsoftware für das Teilnehmungsmanagement des Landes NÖ inkl. Wartung und Hosting - Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung**

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 14130, Fax: +43 2742 9005 14070, E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Beschaffung einer Standardsoftware für das Teilnehmungsmanagement des Landes NÖ inkl. Wartung und Hosting  
Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Beschaffung einer Standardsoftware für das Teilnehmungsmanagement des Landes NÖ inkl. Wartung und Hosting

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Niederösterreich

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung



Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

F1-BET-1000/102-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 19.01.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder  
Teilnahmeanträge: **19.01.2024, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3527](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3527) abzurufen.

## Brückenbau

**Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1,  
Haus 17, 3100, St. Pölten: B41.04A ÖBB (1095) bei Gmünd  
- Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Land Niederösterreich, p.A. Amt der NÖ Landesregierung,  
Gruppe Straße - ST5 Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17,  
3100, St. Pölten, Tel: +43 2742 9005 60510, Fax: +43 2742  
9005 60515, E-Mail: [post.st5@noel.gv.at](mailto:post.st5@noel.gv.at)

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-  
geber: B41.04A ÖBB (1095) bei Gmünd

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Instandsetzung der  
Brücke B41.04A über die ÖBB bei Gmünd

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungs-  
erbringung: B41 bei km 4,925

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST5-BAU-1592/005-2023

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen /  
Erhältlich bis: 23.01.2024.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahme-  
anträge: **23.01.2024, 11:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser  
Bekanntmachung ist unter [https://noe.vemap.com/home/  
bekannt/anzeigen.html?annID=3525](https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=3525) abzurufen.

## Stellenausschreibungen

Beim **Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und  
Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Baden (GVA  
Baden)** gelangt der

### Dienstposten der Amtsleitung

zur Ausschreibung.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Persönliche und fachliche Eignung für den Dienst, insbe-  
sondere die ausgezeichnete Beherrschung der deutschen  
Sprache in Wort und Schrift
- Ein einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht  
älter als 3 Monate)

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer Fachhochschule/Universität mit einer  
vorzugsweise betriebswirtschaftlichen, technischen oder  
juristischen Ausbildung oder anderen facheinschlägigen  
Ausbildung (z.B. HTL)
- Gute Kenntnisse des öffentlichen Abgabewesens und  
Abfallrechts
- Einschlägige Berufs- und Führungserfahrung
- Hohe Leistungsbereitschaft, Eigenständigkeit, Flexibilität  
und Belastbarkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, hohe Konflikt- und  
Problemlösungskompetenz
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung
- Bereitschaft zur Ablegung erforderlicher Dienstprüfungen
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenz- bzw.  
Zivildienst

Aufgabenbereich:

- Leitung des Amtes des Verbandes und Führung der gesamten  
Verwaltung
- Dienstaufsicht über alle Dienststellen
- Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme an allen Vor-  
standssitzungen und Verbandsversammlungen in enger  
Zusammenarbeit mit dem Obmann des Verbandes
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Prozessen in allen  
Fragen der Abfallwirtschaft, der Verwaltung und der operati-  
ven Aufgaben des GVA Baden in enger Zusammenarbeit mit  
den Organen des Verbandes
- Erstellung des jährlichen Voranschlags und Rechnungs-  
abschlusses
- Zuständigkeit für Finanz-, Personal- und Verwaltungsange-  
legenheiten
- Übernahme des Aufgabenbereiches der fachkundigen Person  
gem. § 26 Abs. 4 AWG 2002
- Operative Geschäftsführung und Vertretungstätigkeiten in  
Tochtergesellschaften, wie insbesondere in der Umladestation  
Bezirk Baden GmbH & Co Kg
- Kontaktperson für alle Bürgermeister und Ansprechpartner in  
den Mitgliedsgemeinden
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Organisations-  
strukturen, wie insbesondere im Verein „Die Niederöster-  
reichischen Umweltverbände“

Das Dienstverhältnis erfordert eine Vollzeitbeschäftigung (40  
Std./Woche) und wird zunächst auf die Dauer von 6 Monaten  
befristet abgeschlossen. Bei entsprechender Eignung ist ein  
unbefristetes Dienstverhältnis angestrebt.

Das Eintrittsdatum sollte zwischen 1. März und 1. Juni 2024  
liegen.

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ G-VBG  
1976 i.d.g.F.

Jahresbruttogehalt mind. € 85.000,-.

Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Gleichbehand-  
lungsgesetzes.

Dienstort ist der Sitz des Gemeindeverbandes in Mitterndorf/  
Fischa.

Schriftliche Bewerbungen inklusive Lebenslauf, Ausbildungs-  
und Dienstzeugnissen richten Sie bitte bis spätestens **31. Jänner  
2024** an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft Baden  
(GVA Baden), Schulweg 6, 2441 Mitterndorf/Fischa,  
z.H. Herrn Mag. Herbert Ferschitz, oder per e-mail an  
[h.ferschitz@gvabaden.at](mailto:h.ferschitz@gvabaden.at).

**LGA-PSG-D-66/003-2023**

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Stockerau** suchen wir **ab 01. April 2024**

**eine Pflegedirektorin bzw. einen Pflegedirektor.**

Die Führung des Pflege- und Betreuungszentrums Stockerau erfolgt im Rahmen einer Dualen Führung gemeinsam mit einer Kaufmännischen Direktion mit klar definierten Verantwortungsbereichen.

Das NÖ Pflege- und Betreuungszentrums Stockerau bietet 109 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause.

Als Pflegedirektorin bzw. Pflegedirektor stellen Sie gemeinsam mit der Kaufmännischen Direktion eine wertschätzende Kommunikations- und Informationskultur sicher. Neben der Führung und Koordination aller unterstellten Berufsgruppen obliegt Ihnen vor allem die Planung und Sicherstellung der Pflegequalität unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Wir suchen eine kompetente, flexible und innovative Persönlichkeit, die bereit ist, Führungsaufgaben wahrzunehmen und unsere Werthaltung mitzutragen.

Unser Angebot:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftssicheren Unternehmen
- Regelmäßige Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Ein umfangreiches Bildungsprogramm und gezielte Förderung der Weiterqualifizierung
- Vielfältige Entwicklungs- und Karrierechancen an 77 Standorten
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Betriebskindergärten, Kinderzuschuss)
- Flexible Arbeitszeitmodelle

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung nach den geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen entsprechend den Anforderungen des Berufsbildes des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie eine abgeschlossene Spezialisierung für Führungsaufgaben laut geltender Fassung GuKG, sowie mind. 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Gesundheits- und Krankenpflege
  - Erfahrung im Bereich des mittleren oder oberen Pflegemanagements
  - Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenz
- Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist Unbescholtenheit.

Ihre erforderlichen Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Relevante Ausbildungsnachweise
- Management- und Führungskonzept über die Organisation des Pflege- und Betreuungszentrums in den pflegerischen Aspekten unter Berücksichtigung der Sozial-, Führungs-, Gestaltungs- und Managementkompetenzen

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen

Bruttogehalt zwischen € 4.632,- und € 4.954,- (14malig auf Basis Vollzeit). Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Frau Doris Slama, MSc – Assistentin der Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Tel.-Nr.: +43 676 858 70 38402.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Frau Claudia Luger, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16116.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Jänner 2024**. □

**LGA-PSG-D-3/024-2023**

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle NÖ Klinikstandorte sowie für die NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. Ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie Top-Ausbildung und Karrierechancen kennzeichnen alle unsere Standorte. Gemeinsam garantieren wir die beste Versorgung der Menschen in allen unseren Regionen – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Für das **Landeskrankenhaus Amstetten** suchen wir **ab 1. Jänner 2025**

**eine Primarärztin bzw. einen Primararzt für Neurologie.**

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetzes 1992 (NÖ SÄG 1992) und ein attraktives Vergütungspaket mit einem monatlichen Bruttogehalt zwischen € 9.392,76 und € 12.764,44 (14malig auf Basis Vollzeit) zzgl. leistungsabhängiger Komponenten. Unser konkretes Angebot berücksichtigt sowohl Ihre berufliche Qualifikation und Erfahrung als auch individuell anrechenbare Vordienstzeiten. Als einer der größten Gesundheitsdienstleister Österreichs bietet die NÖ Landesgesundheitsagentur außerdem zahlreiche Sozialleistungen und weitere Benefits.

Gleichbehandlung ist für uns selbstverständlich ([www.noe.gv.at/gleichbehandlung](http://www.noe.gv.at/gleichbehandlung)). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **12. Februar 2024** per externem Speichermedium. Weitere Informationen finden Sie unter <https://karriere.noe-lga.at/>.

Sie haben noch Fragen? Wir beantworten sie gerne!

Fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte: Herr ÄD Prim. Dr. Gerhard Kriener – Ärztliche Direktion, Tel.-Nr.: +43 7472/9004 16001.

Fragen zum Bewerbungsprozess: Herr Martin Feichtner, Tel.-Nr.: +43 2742/9009 16127.

Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter [www.landesgesundheitsagentur.at](http://www.landesgesundheitsagentur.at). □



# Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

## Termine 2024

Ausgabe	Erscheinungstermin	Redaktionsschluss
1	15. Jänner	8. Jänner
2	31. Jänner	24. Jänner
3	15. Februar	8. Februar
4	29. Februar	22. Februar
5	15. März	8. März
6	29. März	22. März
7	15. April	8. April
8	30. April	23. April
9	15. Mai	7. Mai
10	31. Mai	23. Mai
11	14. Juni	7. Juni
12	28. Juni	21. Juni
13	15. Juli	8. Juli
14	31. Juli	24. Juli
15	14. August	7. August
16	30. August	23. August
17	13. September	6. September
18	30. September	23. September
19	15. Oktober	8. Oktober
20	31. Oktober	24. Oktober
21	14. November	7. November
22	29. November	22. November
23	13. Dezember	6. Dezember
24	30. Dezember	18. Dezember

### Datenübermittlung:

per e-Mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

### Redaktion:

Martin Postl 02742/9005 - 121 73





# Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,  
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)  
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526

Fax:

0 2742/9005-13610

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

## NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag  
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr  
7:00 - 14:00 Uhr

Um Wartezeiten möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie für persönliche Besuche die Möglichkeit zur Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen:

- mittels Online-Terminbuchung unter [www.etermin.net/Buergerbuero\\_Landhaus](http://www.etermin.net/Buergerbuero_Landhaus)
- telefonisch unter **02742/9005-12526** oder
- per E-Mail an [buergerbuero.landhaus@noel.gv.at](mailto:buergerbuero.landhaus@noel.gv.at)



Online-Terminbuchung

### Impressum

**Redaktion:** Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

**Eigentümer, Verleger und Herausgeber:** Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

**Blattlinie:** Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

**Inseratenverwaltung:** 02742 / 9005, Klappe 12181.

**Erscheint** 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

**Bestellungen** sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.  
[www.noel.gv.at/ausschreibungen](http://www.noel.gv.at/ausschreibungen) e-mail: [ausschreibungen@noel.gv.at](mailto:ausschreibungen@noel.gv.at)

[www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1